

# Fachtechnischer Wettbewerb des "Der Fourier" 1961/62

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Reglement

1. **Teilnahmeberechtigt** sind sämtliche Abonnenten des «Der Fourier», ausgenommen die Mitglieder der Redaktionskommission.
2. **Dauer des Wettbewerbs:** vom 10. Oktober 1961 bis 31. März 1962. Die Aufgaben werden in Ausgaben mit gerader Nummer, die Lösungen in Ausgaben mit ungerader Nummer publiziert.
3. **Einsendung der Lösungen:** immer bis zum Letzten des Monats in welchem die Aufgaben publiziert werden, an das

Sekretariat «Der Fourier»  
Ottenbergstrasse 5  
Zürich 10/49

Massgebend ist das Datum des Poststempels.

4. Mit der Publikation der Aufgaben wird jeweils bekanntgegeben, ob die Lösungen auf einer gewöhnlichen Postkarte oder in verschlossenem Briefumschlag eingereicht werden müssen. Sämtliche Einsendungen sind richtig zu frankieren und haben in jedem Fall den Vermerk «Wettbewerb» zu tragen. Jede Einsendung ist ausserdem mit Grad, Name, Vorname, Geburtsjahr, Einteilung und genauer Adresse zu versehen.
5. Für die Lösung der Aufgaben sind die Reglemente für den Verpflegungs- und Verwaltungsdienst der Armee, sowie die Musterbuchhaltung massgebend.
6. Über den Wettbewerb werden keinerlei Korrespondenzen geführt.
7. **Rangierung:** Es werden alle Teilnehmer, welche Lösungen eingesandt haben, klassiert. Die Rangfolge ergibt sich aus den erreichten Punktzahlen, wobei derjenige Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl Sieger ist.  
Bei Punktgleichheit wird derjenige Teilnehmer welcher mehr Aufgabenserien gelöst hat im besseren Rang plaziert. Sind Teilnehmer, die gleichviele Aufgabenserien gelöst haben, punktgleich, entscheidet zuerst das höhere Alter, dann das Los.
8. **Prämiierung:** Es werden die zehn besten Teilnehmer des Wettbewerbs prämiert, und zwar:
  1. Preis: Fr. 25.— und Wanderpreis, gestiftet von der Sektion Zürich des SFV, gemäss speziellem Reglement
  2. Preis: Fr. 20.—
  3. Preis: Fr. 15.—
  4. Preis: Fr. 10.—
  5. bis 10. Preis: je Fr. 5.—Der Wanderpreis wird dem Gewinner an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes übergeben.
9. Die Redaktion entscheidet über die Prämiierung endgültig.

«DER FOURIER»  
Redaktion

## Angaben zu den Aufgaben (1. und folgende Serien)

### Angaben zu den Aufgaben (1. und folgende Serien)

a) Die Füs. Kp. I/70 leistet ihren KVK und WK vom 29. 9./2. 10. bis 21. 10. 61.

b) **Agenda und Vorkommnisse KVK:**

**29. 9.** 0945 Einrücken der Of. und des Hilfspersonals in Rapperswil.

**Einrückungsbestände:** 1 Hptm. (Kp. Kdt.)  
3 Oblt.  
4 Lt.  
1 Wm. (Mat. Uof.)  
1 Gfr. Four. Geh.  
1 Of. Ord.

1100 Dislokation des Hilfspersonals samt im E+Z gefassten Mat. nach Stäfa  
Kursort: KVK Füs. Bat. 70).

1230 Mittagessen

1700 Dislokation der Of. an den KVK-Ort ihres Bat.

**Verpflegung:** Of.: — Mittagessen durch die Trp. (Na. Kp. 28)  
— ab Nachtessen bis und mit Frühstück vom  
30. 9. 61 Geldverpflegung.  
Hilfspersonal: ab Mittagessen bis und mit Frühstück vom  
30. 9. 61 Pensionsverpflegung.

**30. 9.** 0930 Einrücken der Uof. in Stäfa.

1015 Einrücken der Motf. in Rothenburg AMP (Mittagessen durch Pl. Kdo.)

**Einrückungsbestände: Stäfa:**

1 Fw.  
1 Four.  
3 Wm.  
15 Kpl.

**Rothenburg:**

2 Motf.

— 2 der eingerückten Kpl. (im vorstehenden Bestand inbegriffen) werden bei der sanitärischen Eintrittsmusterung durch den Bat. Az. vom bevorstehenden Dienst dispensiert und noch vor dem Mittagessen nach Hause entlassen.

— Die Motf. werden für die Dauer des KVK im Rgt. Verband bis und mit Frühstück vom 2. 10. 61 zu einem Kurs in Rapperswil zusammengezogen und durch die Na. Kp. 28 verpflegt.

Der Gutschein für das Mittagessen in Rothenburg wird vom zuget. Qm. des Inf. Rgt. 28 für alle Motf. des Rgt. gesamthaft zu Lasten Na. Kp. 28 ausgestellt.

— Am Four. Rap. befiehlt der Bat. Qm., dass Leute, welche von einer Einheit während des ganzen WK zu einer andern abkommandiert werden, von derjenigen Einheit bei welcher der Dienst geleistet wird, in die Trp. Buchhaltung aufzunehmen sind.

— Die Küche wird während des KVK durch die Füs. Kp. II/70 geführt.  
Beginn der Trp. Vpf. ab Mittagessen des 30. 9.  
Die Of. nehmen am Truppenhalt teil.

**1. 10.**

— Feldgottesdienst vor Arbeitsbeginn  
— Arbeit (Mittagessen im Gelände) gemäss allgemeiner Tagesordnung

c) **Agenda und Vorkommnisse WK:**

2. 10. 0600 Frühstück

0700 Dislokation des Kadets nach Rapperswil  
Einrücken des Materialfassungsdet. im E+Z

0930 Einrücken der Mannschaft  
Mobilmachungsarbeiten

1130 Mittagessen (organisiert durch Bat. Qm. für das ganze Bat.)

1300 Fahnenübernahme

Abmarsch in die WK-Unterkunft

ab Nachtessen führt jede Einheit einen eigenen Truppenhaushalt.

Die Of. nehmen am Truppenhaushalt teil.

**Einrückungsbestände:** 5 Gfr.

65 Füs.

20 Mitr.

1 Wafm.

2 Koch-HD

— 5 der eingerückten Füs. (im vorstehenden Bestand inbegriffen) werden vor UC gewiesen, dort entlassen und vom Pl. Kdo. besoldet.

— 1 Oblt. wird für den ganzen WK zur Füs. Kp. III/70 abkommandiert. Der Four. Füs. Kp. I/70 hat seine Mannschaftskontrolle noch nicht erstellt.

2230 Eintreffen der Füs. Kp. I/70 an ihrem WK-Unterkunftsort.

3. 10. 3 Tr. Sdt. werden mit 3 Pf. und 3 Karren für die Zeit vom 3. 10. Mittagessen bis 19. 10. Morgenessen der Füs. Kp. I/70 zugeteilt.

Mit dem Four. Sch. Füs. Kp. IV/70 wurde vereinbart, dass Tr. Sdt. und Pf. administrativ der Sch. Füs. Kp. IV/70 unterstellt bleiben.

4. 10. Für die Zeit vom 4. 10. Nachtessen bis 7. 10. Morgenessen werden 1 Kpl. + 3 Füs. zu einem Infrarot-Kurs zur Füs. Stabskp. 70 abkommandiert.

6. 10. — 1 Füs. wird für die restliche Dauer des WK zur Patr. Gr. des Na. Z. der Füs. Stabskp. 70 versetzt.

— 1 Mitr. und 1 Füs. sind erkrankt. Sie werden auf Veranlassung des Bat. Az. ins zentrale Krankenzimmer des Bat. bei der Füs. Kp. II/70 verbracht.

Das Mittagessen nehmen die Patienten noch bei der eigenen Kp. ein.

7. 10. Die Kp. geht um 1600 bis 8. 10. 2300 in den Sonntagsurlaub.

Zurückbleibende: 1 Lt. als Tagesof.

1 Kpl.

6 Füs.

1 Tr. Sdt.

} als Wache

2 Füs.

1 Mitr.

} als Sonntagsurlauber

9. 10. Der am 6. 10. ins zentrale Krankenzimmer eingelieferte Mitr. kehrt nach dem Frühstück zur Kp. zurück.

10. 10. — Der Bat. Az. teilt telephonisch mit, dass der am 6. 10. ins zentrale Krankenzimmer verbrachte Füs. ins Bezirksspital evakuiert werden müsse. Er müsse bis 1100 im Besitz der nötigen Unterlagen sein.

— In der Nacht vom 10./11. 10. findet die erste Nachtübung der Kp. statt. Rückkehr der Kp. in die Unterkunft am 11. 10. 0900.

12. 10. 0400 Die Kp. disloziert in eine Zwischenunterkunft für Scharfschiessübungen. Rückkehr voraussichtlich am 14. 10. nach dem Mittagessen.

## AUFGABEN (1. Serie)

1. In welche SP wird der KVK/WK der Füs. Kp. I/70 eingeteilt?
2. Wieviel Mann beträgt der «heutige Bestand» der Füs. Kp. I/70 am 30. 9.?
3. Welche Kompetenzen erhalten allenfalls die am 30. 9. ärztlich entlassenen Uof.?
4. Wer richtet am 30. 9. den ärztlich entlassenen Uof. allenfalls die Kompetenzen aus?
5. Wieviele Portionen beträgt die Verpflegungsberechtigung der Füs. Kp. I/70 in Natura am 5. 10.?
6. Wieviel beträgt die Entschädigung der DK zugunsten der Trp. K. Füs. Kp. I/70 für die Beschaffung von Büromaterial zulasten Trp. K. ?
7. Wieviel bezahlt der Four. Füs. Kp. I/70 mit dem 1. Sold pro Einrücken und Entlassung für den Transport des ordonnanzmässigen Gepäcks von der Wohnung zur Bahnstation und umgekehrt, wenn er zu berücksichtigen hat, dass der Kp. Kdt. auch noch mit einer Ord. Bürokiste eingerückt ist?

## Die Antwort hat zu erfolgen:

Angabe der genauen Daten der SP

mit einer Zahl

Detaillierte Angaben über die allenfalls auszurichtenden Kompetenzen (Art und Ansatz)

Es ist genau anzugeben, welcher Funktionär allenfalls die Kompetenzen ausrichtet

mit einer Zahl

Angabe des Betrages

Angabe des Totalbetrages

*Einsendetermin für die Lösungen:* 31. Oktober 1961 (Datum des Poststempels ist massgebend).

Lösungen: auf der Rückseite einer gewöhnlichen Postkarte in der Reihenfolge der Aufgaben nummeriert einsenden. Die Vorderseite der Postkarte ist wie nachstehend auszufüllen:



POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

### Wettbewerb

Name, Vorname, Jahrgang

Grad und Einteilung

genaue Adresse

An das

Sekretariat "Der Fourier"

Ottenbergstrasse 5

Z ü r i c h 10/49

## ACHTUNG

Wir bitten alle Wettbewerbsteilnehmer diese Nummer unseres Fachorgans bis zum Schluss des Wettbewerbs aufzubewahren, da die weiteren Aufgabenserien ebenfalls auf den «Angaben zu den Aufgaben (1. und folgende Serien)» basieren.